

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Die Vergeltung.

Von S. Heim.

Nachdruck verboten.

Warum so niedergeschlagen, Frau Nachbarin?"

„Ach Gott! Das Steueramt will mir meine Ruh pfänden, weil ich die fällige Steuer nicht bezahlt habe. Es ging aber beim besten Willen nicht.“

„Wie hoch ist Ihre Steuerschuld, Frau Nachbarin?"

„Nur zwanzig Schilling. Für das Amt eine Kleinigkeit, für mich aber eine unerschwingliche Summe.“

„Wegen zwanzig Schilling soll Ihre Ruh nicht gepfändet werden. Hier haben Sie einen Hundertschillingschein. Gehen Sie sogleich aufs Amt und bezahlen Sie damit Ihre Schuldigkeit. Den Rest, den Sie auf den Schein herausbekommen, bringen Sie mir in den „Schwanen“, wo ich Sie erwarte.“

„Tausend Dank, Herr Nachbar, tausend Dank! Gott vergelte Ihnen Ihre Güte! Jetzt bleibt mir doch meine Ruh wieder!“

„Ist schon gut, Frau Nachbarin. Ver-raten Sie mich aber nicht beim Amt, daß ich Ihnen das Geld gegeben, sonst muß ich meine Gefälligkeit durch eine Steuer-erhöhung büßen. Sie wissen ja, wie fix da das Amt arbeitet...!“

„Ich verstehe, Herr Nachbar, ich ver-stehe...“

*

Nach einem halben Stündchen zählt die hochbeglückte Nachbarin ihrem Wohl-täter im „Schwanen“ die 80 Schilling auf den Tisch, die sie bei dem Amt herausbe-kommen.

„Sehen Sie,“ meint der edle Spender, „meine Hilfe in Ihrer Not hat drei glücklich gemacht: Sie, weil Ihnen die Ruh verbleibt, das Amt, weil es seine Steuer bekommen hat, und mich, weil ich den falschen Hundertschilling losge-bracht habe. Prost, Frau Nachbarin! Darauf trinken wir noch ein Schöppllein...“

Der günstige Moment.

Jeder Bürger ist ein Stück
Von der großen Republik.
Und besitzt daheim, am Herd,
Er auch keinen großen Wert,
Darf er bei den „Wahlen“ dann zeigen,
Daß ihm doch ein Wert zu eigen.
Hast du d'rum ka Stimm' zu Haus,

Bad sie bei den „Wahlen“ aus,
Freund, und lasse sie erschallen,
Denn sie gilt nur — bei den Wahlen
Einen kurzen Augenblick,
Dann sinkt wieder du in's alte,
Inhaltsleer und trostlos kalte
Nichts — der Existenz zurrück!

E. P.

Nachfröste vorher bestimmen zu können,

ist für den Landwirt von höchster Wich-tigkeit und macht durchaus keine Schwie-rigkeiten. Man hat nämlich herausgefunden, daß der niedrigste Temperaturgrad der nächstfolgenden Nacht stets 4 Grad Celsius tiefer ist, als das feuchte Ther-mometer am Nachmittag zeigt. Das feuchte Thermometer stellt man sich auf folgende Weise her: Die gläserne Kugel eines Cel-sius-Thermometers umlegt man mit einem rundgeschnittenen Stückchen dünner, alter Leinwand von der Größe eines Talers, bindet das Zeug über der Kugel mit einem Zwirnfaden und schlingt um die Kugel über der Leinwand acht bis zehn Baumwollfäden noch übereinander, deren

Enden (nach unten herabhängend) in ein Gefäß mit Wasser reichen. Hierauf bringt man das Thermometer an einen zugfreien, von der Sonne nicht beschienenen Ort, am besten in einen Bretterkasten mit durchbrochener Vorderseite (Drahtgeflecht). — Sinkt die Temperatur vor nachmittags 4 Uhr unter plus 4 Grad, so ist wäh-rend der Nacht mit durchschnittlicher Gewiß-heit Frost zu erwarten. Diese Vorausbestimmungen sind wegen ihrer Zuverlässigkeit für alle Gartenbesitzer und Land-wirte von größter Wichtigkeit, zumal man bereits von nachmittags 1 Uhr an nach den gemachten Erfahrungen den Nacht-frost vorher wissen kann.